



HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Ladenöffnungszeiten in Hessen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es unterschiedliche Ladenöffnungszeitenmodelle. Das Hessische Ladenöffnungsgesetz besagt, dass Verkaufsstellen an Werktagen grundsätzlich von 0 Uhr bis 24 Uhr geöffnet werden dürfen und sonntags geschlossen sein müssen. Damit gehört Hessen zu den Bundesländern mit den längsten Öffnungszeiten. Bayern und das Saarland hingegen sind mit dem Modell von 6 Uhr bis 20 Uhr die Länder mit den kürzesten Öffnungszeiten. Sie orientieren sich hierbei am Bundesladenschlussgesetz (LadSchlG). Trotz der geringeren Öffnungszeiten existieren hier weder Versorgungsengpässe noch hat die kürzere Ladenöffnungszeiten negative Einflüsse auf die Kaufgewohnheiten der Konsumenten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Ladenöffnungszeiten in Hessen nicht familienfreundlich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind und der Gewinnung von Nachwuchskräften im Einzelhandel entgegenstehen.
2. Der Landtag stellt fest, dass durch verminderte Ladenöffnungszeiten insbesondere Familienbetriebe durch weniger Personalvorhaltung geringere Wettbewerbsnachteile haben.
3. Der Landtag stellt fest, dass geringere Ladenöffnungszeiten auch der Einsparung von Energie dienen können, z.B. durch geringere Beleuchtungszeiten, durch den verminderten Energieverbrauch für den Lebensmitteleinzelhandel im Bereich der Kühltechnik oder durch das Stillstehen von Rolltreppen und Aufzügen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf für die Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes zu formulieren, der sich an dem Bundesladenschlussgesetz (LadSchG) orientiert.

Wiesbaden, 22. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph